

Unterausschuss Qualitätssicherung (UA QS Bau)

Vorsitzender: Dr.-Ing. Daniel Algernon

Stellvertreter: Dr.-Ing. Andrei Walther

Der bis dahin ruhende Unterausschuss wurde im Berichtsjahr neu aktiviert. Die 1. Sitzung wurde am 27. November 2015 im Airport Hotel, Berlin-Adlershof, durchgeführt (9 Teilnehmer).

Zum Vorsitzenden des Unterausschusses Qualitätssicherung wurde Daniel Algernon, SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen/Schweiz, und zum Stellvertreter Andrei Walther, BauConsulting Dr. Walther GmbH & Co. KG., Brandenburg, gewählt.

Es wurden Ausrichtung, Zielsetzung und inhaltliche Vorgehensweise diskutiert und definiert.

Generell lässt sich die Zielsetzung des Unterausschusses Qualitätssicherung zusammenfassen als die Definition und Verbesserung der Qualität von ZfP-Anwendungen im Bauwesen, insbesondere in der verfahrensunabhängigen Standardisierung von Prüfprozeduren und statistischen Absicherung der Prüfergebnisse.

Dieses Tätigkeitsfeld beinhaltet u.a. die Erstellung von Leitfäden zur Anfertigung bzw. Durchführung effizienter Prüfanweisungen (Procedures), Testkörper sowie praktischer Demonstrationen. Da die Tätigkeiten dieses Unterausschusses nicht auf einzelne Verfahren begrenzt sind, müssen generelle Vorgehensweisen entwickelt werden, die sich auf die jeweiligen Verfahren konkretisieren lassen. Um die entwickelten Ansätze möglichst greifbar zu gestalten, ist angedacht, sie jeweils exemplarisch für ausgewählte Anwendungsfälle zu demonstrieren.

Die Orientierung an anderen Branchen, in welchen die ZfP bereits ein fester und essenzieller Bestandteil ist - wie z.B. in der Kerntechnik oder in der Luft- und Raumfahrt - ist dabei als sinnvoll und wichtig zu erachtet. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen lassen sich nutzen, müssen jedoch an die Gegebenheiten und Bedürfnisse des Bauwesens angepasst werden.

Um die oben genannte Zielsetzung des Unterausschusses erreichen zu können, bedarf es einer schrittweisen Vorgehensweise. In einem ersten Schritt soll zunächst ein Leitfaden für die Anfertigung effizienter Prüfanweisungen (Procedures) speziell für das Bauwesen erstellt werden. Exemplarisch wird eine derartige Prüfanweisung für ein ausgewähltes Anwendungsbeispiel erarbeitet werden.

Langfristig soll der Leitfaden in die verfahrensbezogenen Unterausschüsse transferiert werden, um dort zur Anwendung zu kommen.

Die damit angestrebten klaren Prüfanweisungen stellen zum einen eine wichtige Grundlage für die korrekte und reproduzierbare Anwendung von Prüfsystemen und zum anderen für den Einsatz von Methoden zur objektiven und quantitativen Leistungsbeurteilung dar.